Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1794

24.06.82

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Pinger, Dr. Köhler (Wolfsburg), Frau Fischer, Höffkes, Dr. Hornhues, Dr. Hüsch, Dr. Kunz (Weiden), Lamers, Dr. Pohlmeier, Repnik, Schmöle, Bahner, Herkenrath, Graf von Waldburg-Zeil, Schröder (Lüneburg), Rossmanith, Graf Huyn, Kittelmann, Werner, Sauter (Ichenhausen), Frau Dr. Hellwig, Dr. Schroeder (Freiburg), Dr. Olderog, Niegel und der Fraktion der CDU/CSU
— Drucksache 9/1703 —

Aufgabenbereiche und Arbeit der Entwicklungsreferenten an den deutschen Botschaften

Der Bundesminister des Auswärtigen hat die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Verwirklichung der entwicklungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung, wie sie in den „Grundlinien" vom 9. Juli 1980 festgelegt sind, erfordert auch ein effektives und vielseitiges Instrumentarium. Die Wahrnehmung entwicklungspolitischer Aufgaben ist daher eine wichtige Obliegenheit des deutschen Auswärtigen Dienstes in Ländern der Dritten Welt und in internationalen Organisationen.

In unseren Botschaften in diesen Ländern sind auch im entwicklungspolitischen Bereich in erster Linie die Behördenleiter selbst verantwortlich, die Bearbeitung der Projekte und entwicklungspolitische Analyse ist Sache der hierfür eingesetzten Referenten der Botschaften.

Im Jahre 1973 wurden im Haushalt des Auswärtigen Amtes Fachreferentenstellen für Entwicklungshilfe geschaffen, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit besetzt werden.

Der Einsatz der Entwicklungsreferenten und ihre Integration in unsere Auslandsvertretungen hat sich als sinnvoll und nützlich erwiesen.

1. An welchen Botschaften in Ländern der Dritten Welt sind Entwicklungsreferenten tätig?

An allen Botschaften in Entwicklungsländern sind Referenten mit Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit betraut. In den meisten Ländern der Dritten Welt stellt die Entwicklungspolitische Zusammenarbeit den Schwerpunkt der Tätigkeit der Vertretung dar. Dementsprechend befassen sich nicht nur der zuständige Referent und seine Sachbearbeiter, sondern auch der Leiter der Vertretung mit den einschlägigen Fragen.

Um Mitarbeitern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Möglichkeit zu geben, im Auswärtigen Dienst im Bereich der Entwicklungspolitik tätig zu werden, wurden seit 1973 im Haushaltsplan des Auswärtigen Amtes EZ-Fachreferentenstellen ausgebracht, die im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Auswärtigem Amt und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit jeweils für etwa drei Jahre mit Angehörigen des BMZ besetzt werden. Die Auswahl der mit diesen Stellen ausgestatteten Vertretungen erfolgte nach der entwicklungspolitischen Bedeutung des jeweiligen Landes und dem Umfang des deutschen Engagements sowie der Struktur der Auslandsvertretung. Gegenwärtig sind in folgenden zwölf Ländern EZ-Fachreferentenstellen ausgebracht:

Ankara	Jakarta	Lima
Brasilia	Kairo	Lusaka
Dacca	Khartoum	Nairobi
Daressalam	Kinshasa	Neu Delhi

2. Bei welchen internationalen Organisationen sind Entwicklungsreferenten tätig?

Bei internationalen Organisationen sind keine „Entwicklungsreferenten" tätig. Jedoch sind 25 Mitarbeiter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Dienstleistung bei internationalen Organisationen beurlaubt. Sollten allerdings Entwicklungsreferenten in Vertretungen bei internationalen Organisationen gemeint sein, so gibt es solche bei den deutschen Ständigen Vertretungen bei den Vereinten Nationen in New York und Wien sowie bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel und der OECD-Vertretung in Paris.

3. Inwieweit erstatten Referenten bei UN-Sonderorganisationen, die nicht vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit abgeordnet sind, diesem Bericht, wenn es sich bei ihrem Arbeitsbereich um Probleme der Entwicklungspolitik handelt?

Referenten bei UN-Sonderorganisationen gibt es nicht. Alle zu UN-Sonderorganisationen beurlaubten deutschen Beamten sind nur ihrem derzeitigen Dienstherrn verantwortlich.

Während ihrer Beurlaubung berichten sie ihrer Rechtsstellung entsprechend weder ihrer entsendenden Behörde noch dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit.

4. Welchem Ministerium sind die Entwicklungsreferenten unterstellt und welchem Ministerium erstatten sie Bericht?

Die EZ-Fachreferenten sind vorübergehend in den Auswärtigen Dienst übernommen. Sie unterstehen damit dem Bundesminister des Auswärtigen.

Die Botschaften erstatten gemäß § 22, 24 GOV* ausschließlich dem Auswärtigen Amt Bericht. Andere Ressorts (vor allem das Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit) beteiligt das Auswärtige Amt entsprechend § 21 Satz 2 GGO I.**

5. Wie ist der Aufgabenbereich und die Stellung der Entwicklungsreferenten im Geschäftsverteilungsplan an den Botschaften definiert? Bestehen unterschiedliche Aufgabenbereiche der Entwicklungs-Referenten an den verschiedenen Botschaften in den Ländern der Dritten Welt? Wenn ja, warum?

Nach dem Geschäftsverteilungsplan der Botschaften nimmt der EZ-Referent alle Aufgaben der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit wahr. Dem Botschafter obliegt es, im Rahmen seiner Leitungskompetenz die Schwerpunkte zu setzen und ggf. einzelne Fragen wegen ihrer Bedeutung selbst zu erledigen. Besondere Umstände, wie z. B. die Anwesenheit eines anderen Fachreferenten (etwa für Landwirtschaft oder Finanzfragen) können zu einer teilweisen Änderung der Aufgabenverteilung führen.

Zu den Aufgaben des EZ-Referenten gehören neben der bilateralen Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit einschließlich Projektfindung die Bearbeitung der multilateralen Entwicklungshilfe und die Berichterstattung über die entwicklungspolitische Lage des Gastlandes.

Der Schwerpunkt ist je nach Entwicklungsstand des Gastlandes und nach Art des bilateralen und multilateralen Engagements von Land zu Land verschieden.

6. Wie sind die Entwicklungsreferenten hierarchisch in die Botschaften eingeordnet? Welche Bedeutung hat das für ihre Wirkung gegenüber den Behörden des Gastlandes?

Die EZ-Referenten sind entsprechend ihrem Dienstrang (A 13/14, A 15) in die Botschaft eingeordnet. Gesprächspartner der Regie-

* Geschäftsordnung für die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland

** Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (Allgemeiner Teil)

rung des Gastlandes ist die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland. In den jeweiligen Botschaften nimmt der EZ-Referent die diesbezüglichen Kontakte mit den zuständigen Stellen wahr, soweit nicht im Einzelfall eine höherrangige Wahrnehmung, z. B. durch den Botschafter selbst, erfolgt. Schwierigkeiten ergeben sich in der Praxis hierbei nicht.

7. Kann eine Koordination und Abstimmung der vor Ort tätigen deutschen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen in einem Land der Dritten Welt durch den Entwicklungsreferenten erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

Die im Rahmen der deutschen Entwicklungshilfe tätigen Organisationen wie DED, DEG, GTZ, sind in einzelnen Entwicklungsländern durch eigene Büros vertreten bzw. entsenden je nach Bedarf Vertreter oder Delegationen zur Projektüberwachung und Projektfindung. Die Botschaften halten mit ihnen enge Fühlung, um über alle Aktivitäten unterrichtet zu sein und eine Koordinierung oder Abstimmung an Ort und Stelle zu erreichen. Im übrigen erfolgt – soweit als möglich – eine Koordinierung der Aktivitäten der verschiedenen Organisationen einschließlich der politischen Stiftungen schon in Bonn. Daher hat die Koordinierung vor Ort nur ergänzende Bedeutung. Die Botschafter besitzen gegenüber den genannten Organisationen keine Weisungsrechte.

8. Besteht die Absicht, weitere Stellen in anderen Ländern einzurichten, wenn an den dortigen Botschaften noch kein Entwicklungsreferent tätig ist? Wenn nein, warum nicht?

Zwar besteht seit langem die Absicht, weitere Stellen für EZ-Fachreferenten einzurichten, jedoch steht die augenblickliche Stellen- und Haushaltslage einer Bewilligung neuer EZ-Fachreferentenstellen entgegen.

9. Welche Kriterien sind dafür maßgebend, daß an der betreffenden Botschaft die Stelle eines Entwicklungsreferenten eingerichtet wird?

Die Wahrnehmung der Aufgaben eines Entwicklungsreferenten hängt davon ab, ob wir in dem Gastland entwicklungspolitisch tätig sind. Bei der Einrichtung von EZ-Fachreferentenstellen spielt eine Rolle, ob das Gastland Schwerpunktland unserer entwicklungspolitischen Bemühungen ist und der Umfang unserer Zusammenarbeit den Einsatz eines Mitarbeiters des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit im Auswärtigen Dienst aus der gemeinsamen Sicht des AA und des BMZ sinnvoll erscheinen läßt.

Soweit der Schwerpunkt unserer Zusammenarbeit sich auf andere Länder verschiebt, kann eine Verlegung der Fachreferentenstelle in Betracht kommen.

10. Ist es richtig, daß zur Zeit nicht alle zur Verfügung stehenden Stellen mit einem Entwicklungsreferenten besetzt sind? Wenn ja, warum?

Alle zur Verfügung stehenden EZ-Fachreferentenstellen sind zur Zeit besetzt oder befinden sich im Rahmen der üblichen Rotation im Stadium der Neubesetzung. Von den zwölf EZ-Fachreferentenstellen werden z. Z. vier neu besetzt. Das Abstimmungsverfahren über die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit vorgeschlagenen neuen Referenten ist zwischen AA und BMZ im Gange.

Durch die Neubesetzung oder urlaubsbedingte Abwesenheiten können gelegentlich vorübergehende Vakanzen entstehen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Arbeit der Entwicklungsreferenten?

Die Arbeit der Entwicklungsreferenten an Botschaften der Bundesrepublik Deutschland in der Dritten Welt wird von der Bundesregierung positiv gewertet.

Die seit 1973 praktizierte Verwendung von Mitarbeitern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit als Entwicklungsreferenten an Auslandsvertretungen hat sich bewährt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333